



## **Zusätzliche Bestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie und den behördlichen Anordnungen hierzu**

---

Der Mieter des Vereinsheims des Bürgervereins Silberberg ist alleine verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher behördlicher Vorgaben und Bestimmungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus.

Insbesondere muss der Mieter alle Teilnehmer seiner Veranstaltung erfassen mit Namen und Telefonnummer, damit eine mögliche Infektionkette nachverfolgbar ist.

Der Mieter hat sämtliche Einrichtungen und Gegenstände, die ihm zur Nutzung überlassen werden, nach Gebrauch zu desinfizieren und dies zu dokumentieren.

Der Mieter muss Desinfektionslösung und Desinfektionstücher selbst mitbringen.

Die Verantwortung zur Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Anordnungen liegt ausschließlich beim Mieter.

Der Weitergabe der Personendaten des Mieters an Behörden, wenn diese die Daten anfordern, stimmt der Mieter zu.

.....

Unterschrift Mieter